

Fachstandards Jugendberatung gemäß § 13 SGB VIII und § 11 SGB VIII

Fachstandards werden entwickelt um

- die Qualität innerhalb der Leistungsbereiche zu sichern,
- optimale Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Inhalten und Zielen vorzuhalten und
- die Professionalität von Angeboten und Leistungserbringern anzuerkennen.

Fachstandards sind gültige Arbeitsgrundlage für die Fachkräfte und Träger der verschiedenen Leistungsbereiche sowie der Verwaltung. Sie werden innerhalb der Fachgremien regelmäßig aktualisiert.

Vorbemerkungen

Das Angebot der Jugendberatung nach § 13 SGB VIII und § 11 SGB VIII als ein Angebot der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in Leipzig zielt auf die Unterstützung junger Menschen im Prozess ihrer beruflichen und sozialen Integration in die Gesellschaft ab. Im Prozess des Erwachsenwerdens sollen sie Unterstützung bei einer gelingenden Lebensbewältigung erhalten sowie hinsichtlich ihrer Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen bzw. beruflichen Problemen gefördert werden.

I Inhalt

1 Zielstellung

Es werden folgende Zielstellungen in Bezug auf die Zielgruppe verfolgt:

- Stabilisierung und Krisenintervention in hochproblembelastenden Situationen,
- Unterstützung bei seelischen und psychischen Beeinträchtigungen,
- schulische, berufliche und soziale Integration,
- Reduzierung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen,
- Befähigung zu einer verantwortungsvollen eigenständigen Lebensführung,
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten,
- Prävention gegenüber der Entstehung und Verschärfung von Problemlagen,
- Vermittlung in spezifische Hilfen innerhalb bestehender Netzwerke,
- aktive, altersspezifische Einbeziehung der Eltern in den Betreuungs- und Förderprozess zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen.

2 Zielgruppe

Das Angebot der Jugendberatung richtet sich an Jugendliche und junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren mit:

- individuellen oder psycho-sozialen Beeinträchtigungen,
- sozialen Benachteiligungen und Integrationsdefiziten,
- multiplen Integrationshemmnissen/Mehrfachbelastungen oder
- Entwicklungsgefährdungen.

Folgende Verhaltensweisen und Lebensumstände sind u. a. für die Zielgruppe charakteristisch:

- (Berufs-)Schuldistanz,
- (Berufs-)Schulverweigerung,
- Abschlussgefährdung,
- Fehlen eines verwertbaren Schulabschlusses oder einer beruflichen Ausbildung,
- Ausbildungsabbrecher/-innen,

- Langzeitarbeitslosigkeit,
- Straffälligkeit,
- Suchtmittelkonsum,
- frühe Elternschaft,
- Entwicklungsbeeinträchtigungen und -störungen,
- psychische, physische und/oder geistige Beeinträchtigungen,
- finanzielle Probleme und Schulden,
- Wohnungsprobleme,
- persönliche Notlagen, Krisen und Konflikte.

Die Angebote der Jugendberatung richten sich darüber hinaus an die Zielgruppe der Eltern bzw. Angehörigen und an die Zielgruppe der Fachkräfte bzw. Multiplikatoren. Ihnen kommt eine wichtige Bedeutung zu, da sie in der Regel wichtige Ansprechpartner bzw. Bezugspersonen der jungen Menschen sind.

Das Leistungsangebot der Jugendberatung baut auf einer spezifischen Definition der Zielgruppen auf. Es berücksichtigt in besonderer Weise Genderaspekte.

3 Zielgruppenarbeit

Das Handlungsspektrum der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit umfasst:

- Absichern von sozialpädagogischen Hilfen nach § 13 Abs. 1 SGB VIII, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind,
- Einflussnahme auf positive Lebensbedingungen junger Menschen, auf eine gelingende Lebensbewältigung, auch in der Phase der beruflichen Eingliederung bezüglich der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (§ 1 Abs. 3 SGB VIII),
- Abstimmung und Zusammenarbeit nach § 13 Abs. 4 SGB VIII mit weiteren Leistungsträgern und Akteuren in der Jugendberufshilfe,
- Jugendberatung nach § 11 Abs. 3 SGB VIII.

Die Zielgruppenarbeit hat entsprechend des Leistungsangebotes mind. 70 % der Gesamtarbeitszeit zu betragen.

4 Methoden und Arbeitsansätze

Die zielgruppenadäquaten Angebote verlangen die Anwendung vielfältiger multiprofessioneller Methoden. Dazu gehören:

- sozialpädagogische/psychologische Beratung (z. B. systemisch-lösungsorientierte Einzel- und Familienberatung orientiert an den Problemlagen des Jugendlichen bzw. jungen Menschen, Krisenintervention/ Konfliktintervention, entwicklungsbegleitende Beratung, Informationsberatung, Case-Management),
- Begleitung,
- Gruppenangebote (z. B. Informationsveranstaltungen, Präventionsveranstaltungen, Projekte/Kurse).

Die Angebote der Jugendberatung sind freiwillig und kostenlos, sie finden in einem geschützten Rahmen statt. Die Berater und Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Das Angebot erfolgt stadtweit an verschiedenen Standorten:

- Sitz der Beratungsstelle,
- Außenstelle im „Haus der Jugend“ – Jugendberufsagentur Leipzig,
- Planungsräume der Stadt Leipzig (bei Bedarf).

Die Öffnungs- und Kontaktzeiten orientieren sich an den Gegebenheiten vor Ort und gewährleisten, dass auch Berufstätige das Angebot nutzen können.

5 Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Jugendberatung ist in die regionalen Strukturen ihres Wirkungsfeldes eingebunden und sichert den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit mit allen am Arbeitsprozess beteiligten Institutionen, Trägern und Leistungsanbietern ab. Die Einbindung in Netzwerke richtet sich nach den für die Leistungserbringung notwendigen Partnern. Kooperation und Vernetzung finden im Wesentlichen in folgender Form statt:

- einzelfallbezogene Vernetzung im Rahmen der Leistungserbringung zur Ergänzung/ Weiterführung von Hilfsmöglichkeiten (Suchtberatung, Schuldnerberatung, Sozialamt, Kliniken, Ärzte/ Therapeuten u. a.) und
- institutionelle Vernetzung zum fachlichen Austausch und zur kontinuierlichen Information über aktuelle Entwicklungen innerhalb verschiedener Einrichtungen und Institutionen. Arbeits- und Kooperationsbeziehungen bestehen beispielsweise zum Amt für Jugend, Familie und Bildung, zum Jobcenter Leipzig, zur Agentur für Arbeit Leipzig, zur Jugendgerichtshilfe, zum Gesundheitsamt/Gesundheitswesen, zur Suchthilfe Leipzig sowie zur Schuldnerberatung.

Durch Öffentlichkeitsarbeit wird die Bekanntheit des Angebotes gewährleistet.

6 Qualitätssicherung

Strukturqualität

Es besteht ein fachlich fundiertes Konzept, auf Grundlage der Fachstandards und den Bedarfen im Sozial- bzw. Planungsraum. Zur weiteren Sicherung der Strukturqualität der Angebote der Jugendberatung wird der Personaleinsatz durch geeignete Fachkräfte mit anerkannten Abschlüssen realisiert.

Je nach Ausrichtung des Angebotes der Jugendberatung werden ausreichende personelle und zeitliche Ressourcen bereitgehalten, um die Arbeitsprozesse zielgruppenspezifisch sowie technisch absichern zu können. Je nach Angebot existiert eine fach- und bedarfsgerechte Ausstattung.

Ein zertifiziertes/nicht zertifiziertes trägerinternes Qualitätsmanagementsystem ist vorhanden und wird angewendet. Statistische Dokumentationen entsprechen dem standardisierten Berichtswesen sowie dem standardisierten und qualifizierten Antragsverfahren.

Prozessqualität

Zur Sicherung der Prozessqualität wird der fachliche Austausch und Qualifizierung durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen gewährleistet. Es wird vom Leistungserbringer erwartet, Formen der Selbst- und Fremdrelexion bzw. kollegialer Beratung durchzuführen, um die Arbeit zu überprüfen und geeignete Maßnahmen für die fortlaufende Arbeit abzuleiten. Qualitative Aspekte der Arbeit sollen hierbei entsprechend Berücksichtigung finden.

Beteiligungsformen für die Zielgruppe und Kooperationspartner sind durch eine transparente und nachvollziehbare Prozessdokumentation und -evaluation sichergestellt.

Zur Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit sind folgende Methoden möglich:

- Fort- und Weiterbildung/Personalentwicklung,
- Fallbesprechungen,
- Teamsitzungen,
- Supervision,
- Feedback,
- Erfahrungsaustausch,
- Qualitätszirkel,
- Facharbeitskreise/Fachbeiräte.

Ergebnisqualität

Zur Sicherung der Ergebnisqualität werden die statistischen Erfassungen und sonstigen Dokumentationen im Sachbericht ausgewertet und entsprechende Rückschlüsse/Konsequenzen für Zielformulierungen und methodische Umsetzung in der nächsten Antragstellung gezogen. Die Benennung konkreter, überprüfbarer Ziele in der Konzeption ist die Voraussetzung für das Feststellen von Wirkungen im Sinne von Ergebnisqualität. Insofern steht die Qualität der Konzeption mit der Ergebnisqualität des Projektes eng in Verbindung. Ergebnisqualität bedeutet sowohl Erreichung der Ziele als auch Legitimation der Ziele.

II Rahmenbedingungen

1 Personelle Rahmenbedingungen

Bezüglich der eingesetzten **sozialpädagogischen Fachkräfte** wird ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/ -arbeit bzw. Soziale Arbeit (Diplom, Bachelor oder Master) erwartet. Pädagogen (Diplom, Bachelor, Master oder Magister Artium) mit den Ergänzungsfächern bzw. Studienschwerpunkten Sozialpädagogik, Sonderpädagogik oder Jugendhilfe können ebenfalls bei Eignung eingesetzt werden. Ohne die genannten Ergänzungsfächer bzw. Studienschwerpunkte müssen diese innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens eine einjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe der Maßnahme nachweisen. Ersatzweise werden auch staatlich anerkannte Erzieher/-innen mit einschlägiger Zusatzqualifikation und staatlich anerkannte Arbeitserzieher anerkannt, soweit diese mindestens eine dreijährige berufliche Erfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahr nachweisen.

Bei dem **Psychologen/der Psychologin** wird ein anerkannter Hochschulabschluss (Diplom, Master) erwartet. Grundsätzlich muss dieser/diese über eine mindestens dreijährige Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe verfügen.

Als **leitende Fachkräfte** werden Personen mit einem Abschluss auf Hochschul- bzw. Fachhochschulniveau wie Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Psychologe/-in, MA Erziehungswissenschaft, Bachelor oder Master Soziale Arbeit, Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschlüsse verstanden.

Es sollte ein multiprofessionelles Team zum Einsatz kommen (z. B. Sozialpädagogen/ Pädagogen, Psychologen, Erziehungswissenschaftler). Der Arbeitszeitbedarf zur Erbringung der stadtweiten Leistung Jugendberatung ist in geeigneter Form (Personalberechnung, qualifizierte Antragstellung) nachzuweisen.

2 Sächliche Rahmenbedingungen

Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung haben ab Beginn der Maßnahme dem Stand der Technik sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Der bauliche Zustand, die Sauberkeit und Hygiene der Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen müssen eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten. Je nach Fachinhalten, Zielgruppen und Teilnehmerkapazität ist eine angemessene Zahl an folgenden Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen:

- Beratungsräume,
- Besprechungsräume/Gruppenräume,
- Sozialräume.

III Kosten

Die notwendigen Kosten ergeben sich in Ableitung der beschriebenen Standards und werden auf Grundlage der Fachförderrichtlinie geregelt.